Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 118,123,124,125,239,240
Maßstab 1 : 1000



Bebauungsplan Nr. 286 5 Blätter Blatt 1

Hoppengarten - zwischen Hoher Heckenweg und Schiffahrter Damm

Plangrundlage: Stand 10/82

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Wasserflächen (Edelbach)
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) i. BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

- WR, WA — Kleinsiedlungsgebiet / reines Wohngebiet / allgemeines Wohngebiet / besonderes Wohngebiet
- u — Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)
- Mischgebiet / Kerngebiet
- Gewerbegebiet / Industriegebiet
- Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinie
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse: II als Höchstgrenze; (II) als Mindest- u. Höchstgrenze zwingend; mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. §9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- o — offene Bauweise: nur Einzelhäuser zulässig / nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig / nur Doppelhäuser zulässig / nur Hausgruppen zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- G — nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baugrenze für Gewächshäuser
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem. § 103 BauONW
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- 27°±3° Dachneigung

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
- Kindergarten, Schule, Soziale Einrichtungen
- Altenheim
- Kirche

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Fläche für Bahnanlagen

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
- Elektrizität

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Ballspielplatz
- Zubehörgebäude zur öffentl. Grünflächen

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
- Fläche für die Landwirtschaft
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
- St Stellplatz
- Ga Garage — Ein- und Ausfahrt
- Pp Parkpalette
- Sp Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
- Gemeinschaftsstellplatz
- GGa Gemeinschaftsgarage — Ein- und Ausfahrt
- Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftsspielplatz

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke, Gebäude, Fahrbahnen, Stellplätze und Garagen)
- Hauptradwegeverbindungen
- Geh- und Radwege Hauptanbindungspunkte

Hinweis:
- Bodendenkmal

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen (gem. § 9 (1) 24 BBauG)
- Fenster der Schallschutzklasse 2
- Fenster der Schallschutzklasse 3 — VDI-Richtlinie 2719
- Fenster der Schallschutzklasse 4

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost 200,0 m

Fl. 118 — Fl. 119 — Fl. 124 — Fl. 114 — Fl. 117

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), §§ 105 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom ~~27.1.1970~~ (GV. NW. S. ~~96~~ / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom ~~12.12.1974~~ (GV. NW. S. ~~91~~ / SGV NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.
13.08.1984 26.06.1984 475 419

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 5

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Grenzen geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 30.11. 1983
(Dipl.-Ing. Edelbroich) Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 30.11. 1983
(Dipl.-Ing. Ruperti) Stadtbaurat — (Dr. Karliczek) Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.11.1983 aufgestellt worden.
Münster, den 07.12. 1983
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 17.12.1983 bis 17.01.1984 offengelegen.
Münster, den 20.01. 1984
(Dipl.-Ing. Schüler) Städt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch als Satzung beschlossen worden.
19.09.1984
Münster, den 10.10. 1984
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG ~~und die Gestaltungssatzung~~ ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 30.1.1985 (AZ. 35.2.1) genehmigt worden.
Münster, den 30. 1. 1985
Der Regierungspräsident
i.A.
(Dr. Regierungsbaudirektor)

Die Genehmigung dieses Planes ~~und der Gestaltungssatzung~~ sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 4 vom ~~29.03.1985~~ 27.04.1985 bekanntgemacht worden.
Münster, den 26.02. 1985
Der Oberstadtdirektor
i.A.
(Dipl.-Ing. Schüler) Städt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes 13